

Amtliche Bekanntmachung

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldshut-Tiengen, Dogern, Lauchringen und Weilheim

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft - Auslegung des Änderungsentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat am 24.02.2011 beschlossen, die zunächst vorgesehene Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nun als „Aktualisierung und punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes vom 01.03.1991, zuletzt geändert am 20.02.2007“ weiter zu führen.

Im gesamten Flächennutzungsplan werden die aktuellen Rechtsgrundlagen wie Schutzgebietsausweisungen, aktuelle Bebauungspläne etc. im Wege der Aktualisierung eingearbeitet.

Neue Flächen werden durch punktuelle Änderung dargestellt. Wegen des Bedarfsnachweises ist für die Neuausweisung von Bau- und Gewerbeflächen auch die Herausnahme von bisher im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen notwendig. Einige während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit noch dargestellte weitere Flächen entfallen aus Gründen wie Naturschutz, regionaler Grünzug, Waldinanspruchnahme etc.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinsame Ausschuss den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Aktualisierung und punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Der Änderungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegt während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom

Dienstag, den 19.04.2011 bis Donnerstag, den 19.05.2011

zur Einsichtnahme aus.

Ort der Auslegung: Stadtbauamt in Tiengen, Sulzerring 6, Zimmer Nr. 0.07, 79761 Waldshut-Tiengen.

Weitere Ausfertigungen des Änderungsentwurfs können bei den Gemeindeverwaltungen

- Dogern, Rathausweg 1
- Lauchringen, Hohrainstraße 59
- Weilheim, Badener Platz 1

eingesehen werden.

Als umweltbezogene Informationen liegen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung vor.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Erörterung und Abgabe von Stellungnahmen in schriftlicher Form oder mündlich zur Niederschrift gegeben und es kann Auskunft über das Planverfahren verlangt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Waldshut-Tiengen, 28.03.2011

Martin Albers
Oberbürgermeister



Gemeinde Lauchringen -Bauamt-

Verkaufsoffener Sonntag mit Frühlingsmarkt am Sonntag, 10.04.2011

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf Grund des verkaufsoffenen Sonntags wird die Haupt- und Schulstraße am **Sonntag, den 10.04.2011** von **10.00 bis ca. 19.00 Uhr** gesperrt.

Eine Umleitungsstrecke ist wie folgt vorgesehen:
Schulstr.- Gartenstr.- Martin-Luther-Str.- Wichernstraße
(sowie umgekehrt).

Die Zufahrt in den Wiesenweg ist während der Veranstaltung nicht möglich. Wir bitten daher die Anwohner um Ihr Verständnis.



Ihre Gemeindeverwaltung Lauchringen

Unterstützen Sie die Lauchringer Vereine!

Sammeln Sie Altpapier und führen Sie es unseren Vereinssammlungen zu. Die nächste Vereinssammlung findet statt am:

Samstag, 28.05.2011

Wir bedanken uns für Ihren Beitrag zur Finanzierung unserer Vereinsarbeit.

Die papiersammelnden Vereine



-Fundbüro-

gefunden:

- 1 schwarze Damenhandtasche, aufgefunden in der Kirche in Oberlauchringen
- 1 silberner Ohrring
- 1 blaue Adidasjacke mit der Aufschrift Förderkreis SC Lauchringen, sowie ein schwarzer Handschuh

Fundgegenstände können beim Bürgerservice Lauchringen abgeholt werden.

Unser Fundbüro im Internet:

In der Kategorie Bürger finden Sie unter dem Menüpunkt „Bürgerservice“ das Online-Fundbüro

FUNDinfo